

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Zirchow - Gemeindevertretung Zirchow

Beschlussvorlage-Nr:
GVZi-0146/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde
Zirchow für das Haushaltsjahr 2020

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Mittelstadt

Datum:
31.01.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	22.01.2020	Hauptausschuss Zirchow	Vorberatung
Öffentlich	26.02.2020	Gemeindevertretung Zirchow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zirchow vom 26.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	762.800
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	797.400
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-34.600

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2020
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	742.000
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	755.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-13.800
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	68.100
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	107.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-38.900

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 74.200 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375
2.		Gewerbesteuer auf	400

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.

5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	527.807
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	510.117
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.053.898

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorberaten und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Zirchow	9	9	X	9			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVZi-0146/20)

Beschluss:

26.02.2020
SI/2020/430/038

Gemeindevertretung Zirchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zirchow vom 26.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	762.800
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	797.400
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-34.600

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2020
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	742.000
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	755.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-13.800
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	68.100
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	107.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-38.900

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 74.200 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375
2.		Gewerbesteuer auf	400

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - c) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - d) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	527.807
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	510.117
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.053.898

Beschluss-Nr.: GVZi-0146/20

Ja-Stimmen: 9

GVZi-0146/20

ungeändert beschlossen

Wendlandt
Bürgermeister

Siegel